



RESOLUTION

Einstimmiger Beschluss des Vorstandes der FBG Saar-Hochwald vom 23.08.2019 zum WaldKlimaNotstand

Saarländischer Privatwald von Wald-Klimakrise besonders betroffen Landesregierung muss unterstützen!

Die dramatischen Auswirkungen des Klimawandels auf den SaarWald sind allgegenwärtig. Die Landesregierung reduziert sich seit einigen Jahren leider auf die rein ökonomischen Schäden für den SaarForst Landesbetrieb.

Die Belastungen der Wälder, insbesondere durch lang anhaltende Trockenphasen, betreffen aber vor allem auch den Privatwald, der mit über 22.000 Hektar Waldfläche einen großen Anteil an der Gesamtwaldfläche des Saarlandes einnimmt. Gerade der Saarländische Privatwald wurde durch Beratung und entsprechende Förderprogramme, insbesondere in den 50igern und 60iger Jahren aktiv durch die Landesregierung „motiviert“, Laubwaldbestände in schnellwachsende Nadelbaummonokulturen umzuwandeln. Diese Wälder sind heute die großen Verlierer der laufenden Klimaveränderung, seien es Stürme oder Trockenperioden.

Die Landesregierung ist aufgefordert hier konsequente Programme aufzustellen, um den Privatwald, der nicht in dem Maße durch die Allgemeinheit unterstützt wird wie der öffentliche Wald, in dieser Notlage zu helfen.

Der Saarländische Wald trägt wie der öffentliche Wald zum Klimaschutz (CO₂-Senke), zur Luft- und Wasserreinhaltung, zum Artenschutz, zur Erholung bei, um nur einige Punkte zu nennen. Anders als andere Bundesländer, die über eine Ausgleichsabgabe die infrastrukturellen Leistungen des Privatwaldes honorieren, macht die Landesregierung in diesem Punkt nichts!

Um den Privatwald insgesamt und hier unsere FBG zu unterstützen, fordern wir die Landesregierung auf:

1. Ein Klima-Wald-Programm für den Privatwald aufzulegen. Hierbei soll insbesondere die Nichtaufarbeitung geschädigter Waldflächen aus Gründen des Boden-, Biodiversitäts- und Klimaschutzes und wegen der Verbesserung der Wiederbewaldung finanziell ausgeglichen werden.
2. Extensivere Formen der Waldbewirtschaftung zu fördern, um die Befahrung der Waldböden zu reduzieren (u.a. Rückegassenabstände 60-80 Meter).
3. Eine Vollzeitstelle zu finanzieren um die FBG bzw. die vielen Waldbesitzer durch eine fachkundige Person bei der „Walderneuerung“ zu unterstützen.
4. Eine „Ausgleichsabgabe“ Privatwald (analog zu anderen Bundesländern) einzuführen, mit dem der außerwirtschaftliche Beitrag des Privatwaldes für die Allgemeinheit honoriert wird.
5. Die jagdrechtlicher Regelungen so anzupassen, dass artenreiche Laubmischwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen entstehen können.

Broschüren zum verantwortlichen Umgang mit dem Wald auch in Zeiten des Klimawandels („Waldkodex“, „Waldvitalisierungsprogramm“, „Mehr Natur, gesünderer Wald, mehr Ertrag“) sind als PDF-Datei auf der Homepage der FBG, www.FBG-Saarland.de abrufbar, weitere Informationen auch auf der Facebookseite, **FBG Saar-Hochwald**.

